



AKTENVERMERK

Laut einem Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 2013 soll die Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur bevorzugt durch den Ausbau des vorhandenen Straßennetzes und nicht durch Neubau erfolgen. Der bevorzugte Ausbau bestehender Straßeninfrastruktur dient dem Erhalt der Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes und der Reduzierung einer weiteren Flächeninanspruchnahme. Nur der Ausbau ist deshalb aus volkswirtschaftlichen Gründen und im Interesse einer nachhaltigen Raumentwicklung sinnvoll.

Fachbereich 41
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Erding, 09.12.2014

Ansprechpartner:
Georg Wendlinger
Zi.Nr.: 316

Tel. 58-1115

Seite 1 von 2

Viele Teile des Landkreises Erding sind geprägt durch Einzellagen (Einzelgehöfte) und kleine Ortsteile (besonders hierbei Bereiche des Holzlandes und Bereiche der Gemeinde St. Wolfgang). Entwicklungsmaßnahmen einzelner landwirtschaftlicher Hofstellen sowie maßvolle Entwicklungen einzelner Splittersiedlungen würden womöglich aufgrund fehlender Abstände zur Neutrasse stark eingeschränkt bis unmöglich werden.

Der Landkreis Erding ist bereits jetzt einer der waldärmsten Landkreise. Weitere mutmaßliche erneute Zerschneidungen von Waldflächen sind damit grundsätzlich abzulehnen.

Die B15 durchläuft (und teilt) bereits jetzt mehrere Gemeinden. Durch die Entstehung einer weiteren Parallelstraße kommt es zu einer erneuten Trennung in den einzelnen Gemeindegebieten. Es drängt sich hierbei die Frage auf, wie hier noch eine gemeinsame dörfliche / gemeindliche Entwicklung stattfinden kann, wenn eine Gemeinde in drei Teile zerschnitten wird. Besonders ausgeprägt wäre dies im Nähebereich des Stadtteils "Oberdorfen" erkennbar, wo sich eine deutliche Abspaltung zum Stadtbereich Dorfen selbst, aufgrund der Trassenführung abzeichnen würde.

Die B15neu befindet sich räumlich sehr nahe an der bestehenden B15. Der Sinn zweier Straßen in diesen räumlichen Zusammenhang kann nicht erkannt werden, führt aber zu doppeltem Flächenverbrauch.

Soweit aus den Planunterlagen entnehmbar, verlaufen einzelne Trassenabschnitte auf den Hanglagen und Höhenrücken (vorallem im hügeligen Holzland und südlich des Stadtbereiches Dorfen) im Gegensatz zur B 15 Bestand (vorallem hier talseitiger Verlauf südlich von Dorfen). Dies dürfte erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit sich bringen.

Nachfolgend noch Argumente zur speziellen Situation in der Gemeinde St. Wolfgang aufgrund der Dringlichkeit:

Gemäß den bisherigen vorliegenden Unterlagen steht zu befürchten, dass sich die B15neu dem Ortsteil Lappach (Gemeinde Sankt Wolfgang) derart annähert, dass der Ort in seiner städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt wird.

Im Bereich Sankt Wolfgang verläuft die Trasse nicht wie bisher im Tal sondern auf den Hanglagen und Höhenrücken. Dies dürfte erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit sich bringen.

**Organisation / EDV
SG 15**

Seite 2

Die Gemeinde Sankt Wolfgang ist geprägt durch viele Einzellagen und Ortsteile. Als Erholungsraum verbleibt in der Gemeinde nur der südwestliche Waldbereich "Tann", der nun durch die Bundesstraße vermutlich teilweise durchtrennt werden würde bzw. zumindest vom Hauptort St. Wolfgang isoliert würde. Ebenso ist die eingeschränkte Weiterentwicklung einzelner betroffener landwirtschaftlicher Hofstellen aufgrund der zahlreichen Splitterbebauungen zu befürchten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Wendlinger
FB 41